

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 1/10



Rapsöl

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Rapsöl

Andere Bezeichnungen:

Rüböl

CAS-Nr.:

8002-13-9

EG-Nr.:

232-299-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Kraftstoff, Heizstoff, Kraftstoff- oder Heizstoffkomponente, Schmiermittel, Bindemittel, Trägerflüssigkeit für Additive, Zwischenprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 2a: Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU 2b: Offshore-Industrien

SU 5: Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SU 6a: Herstellung von Holz und Holzprodukten

SU 6b: Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU 7: Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien

SU 8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukten)

SU 9: Herstellung von Feinchemikalien

SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU 11: Herstellung von Gummiprodukten

SU 12: Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion

SU 15: Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen

SU 16: Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

SU 17: Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

SU 18: Herstellung von Möbeln

Produktkategorien [PC]

PC 1: Klebstoffe, Dichtstoffe

PC 2: Adsorptionsmittel

PC 3: Luftbehandlungsprodukte

PC 7: Grundmetalle und Legierungen

PC 9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC 9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

PC 9c: Fingerfarben

PC 11: Sprengstoffe

PC 12: Düngemittel

PC 13: Kraftstoffe

PC 14: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC 15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC 16: Wärmeübertragungsflüssigkeiten

PC 17: Hydraulikflüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 2/10



Rapsöl

PC 18: Tinten und Toner

PC 19: Zwischenprodukt (Vorläufer)

PC 20: Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

PC 21: Laborchemikalien

PC 23: Produkte zur Behandlung von Leder

PC 24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC 25: Metallbearbeitungsöle

PC 26: Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe

PC 27: Pflanzenschutzmittel

PC 28: Parfüme, Duftstoffe

PC 29: Pharmazeutika

PC 30: Fotochemikalien

PC 31: Poliermittel und Wachsmischungen

PC 32: Polymerzubereitungen und -verbindungen

PC 33: Halbleiter

PC 34: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

PC 36: Wasserenthärter

PC 39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte

Prozesskategorien [PROC]

PROC 1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschussbedingungen

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschussbedingungen

PROC 3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 5: Mischen in Chargenverfahren

PROC 6: Kalandriervorgänge

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC 12: Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 14: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC 15: Verwendung als Laborreagenz

PROC 17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung

PROC 18: Allgemeines Schmieren unter Hochleistungsbedingungen

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC 20: Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten

PROC 21: Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 3/10



Rapsöl

- PROC 22:** Herstellung und Verarbeitung von Mineralien und/oder Metallen bei stark erhöhter Temperatur
- PROC 23:** Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
- PROC 24:** (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
- PROC 25:** Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

- ERC 1:** Herstellung des Stoffs
- ERC 2:** Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)
- ERC 3:** Formulierung in Materialien
- ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- ERC 5:** Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
- ERC 6a:** Verwendung als Zwischenprodukt
- ERC 6b:** Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- ERC 6c:** Verwendung als Monomer für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
- ERC 6d:** Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
- ERC 7:** Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- ERC 8a:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- ERC 8b:** Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- ERC 8c:** Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
- ERC 8d:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
- ERC 8e:** Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
- ERC 8f:** Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- ERC 9a:** Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
- ERC 9b:** Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- ERC 10a:** Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)
- ERC 10b:** Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Außenbereich)
- ERC 11a:** Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)
- ERC 11b:** Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Innenbereich)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

German Biofuels GmbH

Am Hünengrab 9

16928 Pritzwalk/Germany

Telefon: +49 33986 5050

Telefax: +49 33986 50599

E-Mail: qm@gbfgmbh.de

1.4. Notrufnummer

Produktion/Production, 24h: +49 172 56 82 831, +49 33986 50582 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 4/10



Rapsöl

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kein(e)

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Kein(e)

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Beim Erwärmen der Substanz entstehende Dämpfe oder vernebeltes Material kann die Schleimhäute reizen sowie Schwindel und Übelkeit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung:

Die Substanz besteht hauptsächlich aus Triglyceriden gesättigter und ungesättigter Fettsäuren der Kettenlänge C16-C18.

Inhaltsstoffe / Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 8002-13-9 EG-Nr.: 232-299-0	Rapsöl	> 99 - < 100 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Wenn Symptome anhalten, den Verunglückten einem Arzt vorstellen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Beim Erwärmen der Substanz entstehende Dämpfe oder vernebeltes Material kann die Schleimhäute reizen sowie Schwindel und Übelkeit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 5/10



Rapsöl

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen ärztlichen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

Wasserdampf

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl Wasserstrahl kann die brennende Flüssigkeit verteilen und das Feuer verbreiten.

Halon-Anwendungsverbot in mehreren Ländern beachten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt, die Kohlendioxid und Kohlenmonoxid enthalten. Durchtränkte Lappen oder Ölbinder (Ölbindemittel, Säcke, Sand) können eine spontane Verbrennung auslösen, wenn sie in der Nähe von brennbarem Material gelagert und nicht sachgerecht gehandhabt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei Gefahr durch Medienkontakt: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen.

Im Außenbereich nicht von der Wind abgewandten Seite her annähern. Unbeteiligte Personen auf der Wind zugewandten Seite positionieren und vom Gefahrenpunkt fernhalten.

Kontaminierte Flächen sind zu kennzeichnen und vor dem Zutritt durch nicht autorisiertes Personal zu schützen.

Beschädigte Behälter mit dem Leck nach oben drehen, um Auslaufen der Flüssigkeit zu vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Größere Leckagen zur Aufarbeitung oder zur Entsorgung aufnehmen. Feste Gegenstände mit

Sicherheitslösungsmittel oder Detergentien reinigen, um den ölartigen Film zu entfernen.

Das ölartige Verhalten verursacht eine schlüpfrige Oberfläche.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Soweit zutreffend siehe Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 6/10



Rapsöl

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Anmerkung: Triglyceride von länger-kettigen Fettsäuren sind nicht als gefährlich eingestuft. Spezielle Risiko-Management-Maßnahmen sind nicht erforderlich. Dennoch sollte die Exposition der Arbeitnehmer während und nach der üblichen Tätigkeit durch die Anwendung einer guten industriellen Hygienepraxis minimiert werden.

Direkter Kontakt mit der Substanz ist zu vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur 15 °C - 25 °C

Unterhalb normaler Umgebungstemperaturen kann das Material erstarren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine anwendungsspezifischen Richtlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Handschutz: Einmalhandschuhe

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 7/10



Rapsöl

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>			Gelöste Substanzmenge: < 0.023 mg/l
Schmelzpunkt	≥ -5 - ≤ 5 °C		DIN ISO 3016	
Gefrierpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	≥ 300 - ≤ 650 °C		ASTM D 7169	Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	> 300 °C			
Flammpunkt	≥ 300 °C		EN ISO 2719	
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdruck	< 1 mbar	25 °C	EN 13016-1	
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Relative Dichte	≥ 900 - ≤ 930 kg/m ³	15 °C	EN ISO 3675	
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit	≈ 0,023 mg/l			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		OECD 107	
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	< 36 mm ² /s	40 °C	EN ISO 3104	

9.2. Sonstige Angaben

Brennbarkeit: Schwer entflammbar, > Flam. Liq. 4

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Die Substanz ist stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und üblichen Temperaturen/Drücken bei Lagerung und Handling.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe unverträgliche Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 8/10



Rapsöl

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark
Alkalien (Laugen), konzentriert

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt, die Kohlendioxid und Kohlenmonoxid enthalten. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. (Acrolein)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Keine Angaben erforderlich, da anerkanntes Lebens- und Futtermittel

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Beim Erwärmen der Substanz entstehende Dämpfe oder vernebeltes Material kann die Schleimhäute reizen sowie Schwindel und Übelkeit verursachen.

Aspirationsgefahr:

Nicht zutreffend. (kein Kohlenwasserstoff)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Angaben erforderlich, da anerkanntes Lebens- und Futtermittel

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallverbrennung wird empfohlen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 03 99 | Siedlungsabfälle a. n. g.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 9/10



Rapsöl

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code/2014: Pollution Category Y

Zusätzliche Angaben:

Tieftank oder geeigneter Spezialtank auf Trockenschiffen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Stoff ist NICHT auf die Mengenschwelle entsprechend EU-Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III), Anhang 1 - Teil 2 (Nr. 34 e) anzurechnen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

awg - allgemein wassergefährdend

Beschreibung:

aufschwimmende Flüssigkeit

Quelle:

AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DIN 51605 (Anforderungen an Rapsöl bei Verwendung als Kraftstoff)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.01.2018

Druckdatum: 10.01.2018

Version: 5

Seite 10/10



Rapsöl

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Artikel 31 der Verordnung 1907/2006/EU nicht erforderlich, da die Substanz nicht als gefährlich klassifiziert ist. Um jedoch den Anforderungen des Artikel 32 zu entsprechen und die Kunden mit relevanten Informationen auszustatten, wurde dennoch das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung 453/2010/EU gewählt.

Die vorliegenden Datenblätter basieren auf dem den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.